



Stellungnahme der Bundesärztekammer

zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine
Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL): Umsetzung der STIKO-
Empfehlung zur Impfung gegen Japanische Enzephalitis

Berlin, 26.05.2020

Korrespondenzadresse:

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Hintergrund

Die Bundesärztekammer wurde mit Schreiben vom 30.04.2020 durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Stellungnahme gemäß § 91 Absatz 5 SGB V bezüglich einer Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) - Umsetzung der STIKO-Empfehlung zur Impfung gegen Japanische Enzephalitis - aufgefordert.

Die Japanische Enzephalitis ist eine Viruserkrankung, die vornehmlich durch nachtaktive Stechmücken übertragen wird und in vielen Ländern Asiens, dem West-Pazifik und teilweise im nördlichen Australien endemisch vorkommt. In symptomatischen Krankheitsfällen kann eine Infektion einen schweren oder sogar tödlichen Verlauf haben.

Die Ständige Impfkonzferenz (STIKO) empfiehlt daher die Impfung gegen Japanische Enzephalitis für alle Reisenden bei Aufenthalten in den Verbreitungsgebieten (Endemiegebiete) unter bestimmten Bedingungen sowie als beruflich indizierte Impfung für Laborpersonal, das gezielt mit vermehrungsfähigen Japanische-Enzephalitis-Virus-Wildtypstämmen (JEV) arbeitet (vgl. Epidemiologisches Bulletin Nr. 18/2020).

Die Bundesärztekammer nimmt zu dem Beschlussentwurf wie folgt Stellung:

Die Bundesärztekammer befürwortet den vorgelegten Beschlussentwurf des G-BA zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie bezüglich der Umsetzung der STIKO-Empfehlung zur Impfung gegen Japanische Enzephalitis für (beruflich und privat) Reisende in den Verbreitungsgebieten des JE-Virus sowie als beruflich indizierte Impfung für Laborpersonal.